



Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.320 - Ordnungsamt

Bearbeitung: Frank Hentschel (E-Mail: frank.hentschel@luebeck.de Telefon: 122-1210)

Aufhebung verkaufsoffener Sonntag 19.07.2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Absage Travemünder Woche 2020

Bericht:

Entsprechend den Regelungen des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein darf an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass ausnahmsweise eine Ladenöffnung per Rechtsverordnung zugelassen werden. Der Zeitraum, in dem die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Der besondere Anlass muss im betreffenden Gebiet eine prägende Wirkung entfalten.

Mit Stadtverordnung vom 16.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass wurde bestimmt, dass an folgenden Sonntagen aufgrund der genannten Anlässe Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen:

- 21. Juli 2019 Anlass: "Travemünder Woche"
- 03. November 2019 Anlass: "Nordische Filmtage Lübeck"
- 19. Juli 2020 Anlass: "Travemünder Woche"
- 08. November 2020 Anlass: "Nordische Filmtage Lübeck"
- 25. Juli 2021 Anlass: "Travemünder Woche"
- 07. November 2021 Anlass: "Nordische Filmtage Lübeck"

Die Travemünder Woche wurde inzwischen für das Jahr 2020 abgesagt. Somit ist der besondere Anlass, welcher als Grundlage für die besonderen Ladenöffnungszeiten am 19. Juli 2020 diente, entfallen.

Die Stadtverordnung vom 16.04.2019 ist daher entsprechend zu ändern, der Termin 19. Juli 2020 ist aufzuheben.

Die Entscheidung über die Änderung der Festsetzung der Ladenöffnungszeiten trifft der Bürgermeister. Vor Erlass ist die Änderungsverordnung zur Stadtverordnung der Bürgerschaft vorzulegen.

Anlagen:

Entwurf Änderungs-VO verkaufsoffene Sonntage 2020

Senator Ludger Hinsen

- Entwurf -

Stadtverordnung vom --.--.2020 zur Änderung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass vom 16.04.2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -LÖffZG vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. S. 252), zuletzt geändert durch Art. 20 LVO v. 16.01.2019, GVBL. S. 30) wird verordnet:

§ 1

Die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass vom 16.04.2019 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Termin „19. Juli 2020 - Anlass: „Travemünder Woche““ gestrichen.

Die übrigen Vorschriften der Stadtverordnung bleiben unberührt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft

Lübeck, den --.--.2020

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck